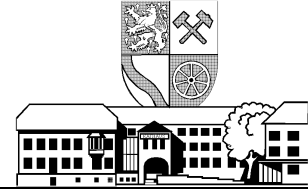


GEMEINDE HEUSWEILER

Beschlussvorlage



Fachbereich II	Drucksache Nr.: BV/0016/23
Sachbearbeiter: Etringer, Ute	Datum: 02.02.2023
Beratungsfolge	
Personal- und Finanzausschuss	öffentlich
Gemeinderat	öffentlich

Betreff:

Saarlandpaktgesetz (SPaktG) - Mittelverwendung/Antrag auf Zuweisungen

Beschlussvorschlag:

Der Personal- und Finanzausschuss empfiehlt /der Gemeinderat beschließt die Zuwendungen für die Jahre 2023 und 2024 gemäß dem Saarlandpaktgesetz für Investitionen zu verwenden.

Die Zuweisungen gemäß § 11 SPaktG für das Jahr 2023 sollen beantragt werden.

Sachverhalt:

Das Land stellt den Städten und Gemeinden ab den Jahren 2020 bis 2064 Investitionszuweisungen gemäß § 11 SPaktG zur Verfügung, wenn die Vorgaben für das strukturell zahlungsbezogene Ergebnis im Rahmen der Haushaltsplanung berücksichtigt werden.

In den Jahren 2023 / 2024 werden Zuschüsse für die Gemeinde Heusweiler in Höhe von jeweils 284.778 Euro zur Verfügung gestellt.

Die Investitionszuweisungen können zurückgefordert werden, wenn der strukturelle zahlungsbezogene Fehlbetrag auf Basis des Jahresabschlusses die zugelassene Obergrenze übersteigt.

Die Zuweisungen nach § 11 SPaktG müssen zweckentsprechend verwendet werden. Sie können nach § 11 SPaktG für Investitionen und zur zusätzlichen Tilgung struktureller Liquiditätskredite verwandt werden (§ 13 Absatz 2).

Im Doppelhaushalt 2023/2024 sollen die entsprechenden Einzahlungen aus Zuwendungen bei Maßnahme 20200 "Saarlandpakt" investiv veranschlagt werden.

Fachbereichsleiterin